

VERSICHERUNG AN EIDES STATT

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB versichere ich,

Dr. Svetlana Heuser, Windelsbleicher Str. 10, 33647 Bielefeld

zur Vorlage bei Gericht, hiermit das Folgende an Eides statt:

Ich war am 10.05.2022 - ab 9:30 Uhr als Klägerin der im Solinger Amtsgericht stattfindenden Gerichtsverhandlung gegen meine ehemalige Rechtsanwältin Frau Dr. Verena Wester anwesend.

Es war deutlich zu vernehmen und wurde auch so verlesen, dass der Streit u. a. die **Herausgabe** der von der Beklagten für mich geführten **Handakten** betraf.

Es wurde von dem Vater meiner ehemaligen Rechtsanwältin, der ebenfalls Rechtsanwalt ist, die eventuelle Bereitschaft zur sofortigen Übergabe dieser Unterlagen bestätigt und - dem Anschein nach - wurden diese Unterlagen auch in einem Karton parat gehalten. Dieser wurde aber nicht übergeben, weil ich nicht bereit war, auf meine ganze Klage zurückzunehmen, ich also u. a. auch nicht auf die Erklärung verzichtete, dass sie nichts zurück behielte. Nicht einmal den Karton-Inhalt konnte ich in Augenschein nehmen.

Mein Lebensgefährte Herr Baum, erklärte dazu, dass er mit der Übergabe natürlich einverstanden wäre, sich damit aber nur Punkt 7 (seiner 15 vorgetragenen) erledigen würde und er immer noch wissen müsse, **ob das dann alles ist.**

Nach Schluss der Verhandlung - zu welcher Herr Baum protestierte, weil die Richterin einen Verkündungstermin und nicht eine Vertagung anberaumte und die sofortige Wiedereröffnung wegen Gehörsverletzung verlangte - wurde Herrn Baum dieser Karton noch einmal kurz durch Hinhalten in seine Richtung angeboten.

Herr Baum ging auf diesen Karton - der mit zugeklappten Deckellaschen nicht einsehbar auf einem Tisch in der Mitte des Saales lag - zu und sagte lautstark, "**das ist doch eine Katze im Sack!**"

Daraufhin nahm der mir bekannte Ehemann der Beklagten Jan Wester diesen Karton schnell wieder an sich und entzog ihn so der Inaugenscheinnahme durch meinen Herrn Baum.

Diese kaum eine Minute dauernde Szene beschleunigte die vorsitzende Richterin noch dadurch, dass sie sich - speziell an Herrn Baum gewandt - wiederholte, die Sitzung sei geschlossen und der Saal müsse sofort verlassen werden. Dabei zog die Richterin auch die Sitzungspolizei hinzu, die aber kaum erkennen konnte, warum sie Gewalt anwenden musste, sondern freundlicher Weise dem aus dem Saal gehenden Herrn Baum seine durch die provozierte Eile vergessenen Sachen (Laptop und Jacke) hinterher trug.

Diese Richterin verweigerte Herrn Baum zuvor übrigens auch - mit dem Hinweis, sie wolle das elektronisch haben - die Annahme eines ausgedruckten Schriftsatzes. Herr Baum bot daraufhin das Überspielen mithilfe eines in seinem Laptop steckenden USB-Sticks an, was aber die Richterin ebenfalls ablehnte.

Der Saal verfügte aber über EDV-Technik, zumindest war ein riesiger Monitor an der Wand hinter der Richterin Dr. Sonnenwald zu sehen, der einen meiner Schriftsätze für alle im Raum sichtbar machte.

Ich kann nicht verstehen, warum sich meine Rechtsanwältin für die Aushändigung der letzten Reste meiner Akten erst verklagen lässt und nicht, wie - schon zweimal praktiziert - eine Übergabe an ihrer Haustür akzeptiert.

Spätestens nach dem hier beschriebenen Schauspiel bin ich mir aber sicher, dass sie mir noch irgend etwas wichtiges vorenthalten will.

Bielefeld, den 13.05.22, Dr. S. Heuser
ORT DATUM UNTERSCHRIFT

VERSICHERUNG AN EIDES STATT

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB versichere ich,

Joachim Baum, Windelsbleicher Str. 85, 33647 Bielefeld

zur Vorlage bei Gericht, hiermit das Folgende an Eides statt:

Ich war am 10.05.2022 ab 9:30 Uhr in der Gerichtsverhandlung am AG-Solingen als Beistand meiner Lebensgefährtin und Klägerin Dr. Svetlana Heuser gegen deren ehemalige Rechtsanwältin Frau Dr. Wester.

Dabei verlas ich 15 von mir verfasste Klageziele, wobei der ursprüngliche Klagegrund die Aushändigung geführter Handakten Nr. 7 war und Nr. 8 die Abgabe einer von mir so genannten "Restloserklärung".

Die Beklagte wurde von ihrem Vater vertreten, der ebenfalls Rechtsanwalt ist und eine Bereitschaft zur sofortigen Übergabe von Unterlagen signalisierte, diese aber in Art und Umfang nicht näher bestimmte.

Dem Anschein nach - wurden die infrage kommenden Unterlagen auch in einem Karton parat gehalten. Dieser konnte aber von mir inhaltlich nicht in Augenschein genommen werden und wurde letztlich deshalb nicht übergeben, weil wir nicht bereit waren, vorher die gesamte Klage zurückzunehmen.

Ich erklärte, dass wir mit der Übergabe natürlich einverstanden wären, sich damit aber nur Punkt 7 erledigen würde und wir immer noch wissen müssten, **ob das dann alles ist.**

Nach nur einer Stunde der in keinster Weise erschöpfenden Verhandlung schloss die Richterin Dr. Sonnenwald die Verhandlung und beraumte einen Verkündungstermin an. Ich protestierte und verlangte die sofortige Wiedereröffnung nach § 156 ZPO wegen Gehörsverletzung und forderte die Vertagung.

Inmerhin hatte mir die Richterin damit die gesamte beabsichtigte Beweisführung einschließlich der Parteivernehmung vereitelt und auch vorher schon die Annahme eines 21-seitigen Schriftsatzes zzgl. 37 Anlagen unter dem Hinweis, sie wolle es elektronisch haben verweigert. Aber auch ein angebotenes Überspielen vom mitgeführten USB-Stick hatte die Richterin abgelehnt. Es ist mir aus anderen Verhandlungen bekannt, dass Gerichte derartige Möglichkeiten haben, oder auch spontan schaffen und auch der genutzte Saal war EDV-technisch mit einem riesigen Monitor an der Wand, auf welchem einen meiner Schriftsätze für alle im Raum sichtbar gemacht wurde gar nicht mal schlecht ausgestattet.

Unmittelbar nach dem Schluss der Verhandlung wurde mir vom Ehemann der Beklagten der o. g. Karton noch einmal kurz durch Hinhalten in meine Richtung zur Übernahme angeboten.

Ich ging auf diesen Karton - der mit zugeklappten Deckellaschen nicht einsehbar auf einem Tisch in der Mitte des Saales stand - zu und bekundete meine Absicht, ihn in Augenschein zu nehmen, lautstark mit den Worten, **"das ist doch eine Katze im Sack!"**

Daraufhin nahm der Ehemann der Beklagten diesen Karton schnell wieder an sich, zog also das durch konkludentes Handeln erkennbare Übergabeangebot als unbedacht wieder zurück.

Der Beklagtenseite scheint nicht ganz klar zu sein, dass es einer Erpressung entspricht, wenn man eine unbedingte Schuld an willkürliche Bedingungen knüpft! Das abgelieferte Schauspiel aber spricht Bände.

Dies vor allem deshalb, weil die vorsitzende Richterin diese kaum eine Minute dauernde Szene auch noch dadurch beschleunigte, dass sie sich - speziell an mich gewandt - wiederholte, die Sitzung sei geschlossen und der Saal müsse sofort verlassen werden. Dabei zog sie sogar die Sitzungspolizei hinzu, die aber nicht erkennen konnte, warum sie Gewalt anwenden müsste, sondern das von mir wegen der künstlich provozierten Eile vergessene Laptop und die Jacke freundlicher Weise hinterher trug, als ich den Saal verlies.

Bielefeld

ORT

13.05.2022

DATUM

Joachim Baum

UNTERSCHRIFT

Am 13.05.2022 durch Herrn Baum verfasst, mit der Bitte, alles was nicht wirklich persönlich wahrgenommen wurde, handschriftlich zu streichen oder ggf. abzuändern:

VERSICHERUNG AN EIDES STATT

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB versichere ich,

[REDACTED]

VORNAME, NAME, STRASSE, PLZ, STADT

zur Vorlage bei Gericht, hiermit das Folgende an Eides statt:

Ich war Prozessbeobachter einer am 10.05.2022 - ab 9:30 Uhr im Solinger Amtsgericht stattfindenden Gerichtsverhandlung der Frau Dr. Svetlana Heuser gegen ihre ehemalige Rechtsanwältin Dr. Wester.

Es war deutlich zu vernehmen und wurde auch so verlesen, dass der Streit u. a. die **Herausgabe** der von der Beklagten für die Klägerin geführten **Handakten** betraf.

Es wurde von dem Rechtsanwalt der verklagten Rechtsanwältin eine eventuelle Bereitschaft zur sofortigen Übergabe dieser Unterlagen signalisiert und diese Unterlagen wurden - dem Anschein nach - auch in einem Karton parat gehalten.

Zur Inaugenscheinnahme des Karton-Inhaltes wurde derselbe aber zu keinem Zeitpunkt angeboten.

Der mir bekannte Herr Baum, der der Lebensgefährte der Klägerin ist, erklärte dazu, dass er mit einer solchen Übergabe einverstanden wäre, sich damit aber nur ein Punkt (seiner zahlreich vorgetragenen) erledigen würde und er immer noch wissen müsse, ob (so wörtlich) "das dann alles ist."

Auch nach Schluss der Verhandlung - zu welcher Herr Baum wegen Gehörsverletzung protestierte und die sofortige Wiedereröffnung und Vertagung anstatt eines Verkündungstermins verlangte - wurde Herrn Baum dieser Karton noch einmal kurz durch Hinhalten in seine Richtung angeboten.

Herr Baum ging auf diesen Karton - der mit zugeklappten Deckellaschen nicht einsehbar auf einem Tisch in der Mitte des Saales lag - zu und sagte lautstark, "**das ist doch eine Katze im Sack!**"

Daraufhin nahm der (wohl Ehemann) der Beklagten diesen Karton schnell wieder an sich und entzog ihn so der Inaugenscheinnahme durch den Herrn Baum.

Diese kaum eine Minute dauernde Szene beschleunigte die vorsitzende Richterin noch dadurch, dass sie sich - speziell an Herrn Baum gewandt - wiederholte, dass die Sitzung geschlossen sei und der Saal sofort verlassen werden müsse. Dabei zog die Richterin auch die Sitzungspolizei hinzu, die aber kaum erkennen konnte, warum sie Gewalt anwenden müsste, sondern dem aus dem Saal gehenden Herrn Baum freundlicher Weise seine durch die provozierte Eile vergessene Jacke hinterher trug.

Diese Richterin verweigerte dem Herrn Baum zuvor übrigens auch - mit dem Hinweis, sie wolle das elektronisch haben - die Annahme eines ausgedruckten Schriftsatzes. Herr Baum hatte ein Laptop dabei und bot daraufhin das Überspielen mithilfe eines USB-Sticks an, was aber die Richterin ebenfalls ablehnte.

Der Saal verfügte aber über EDV-Technik, zumindest befand sich ein riesiger Monitor mit einem zur Sache dargestellten Text in Betrieb.

Biedefeld, den 13.05.2022 D. Heuser
ORT DATUM UNTERSCHRIFT

Am 13.05.2022 durch Herrn Baum verfasst, mit der Bitte, alles was nicht wirklich persönlich wahrgenommen wurde, handschriftlich zu streichen oder ggf. abzuändern:

VERSICHERUNG AN EIDES STATT

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB versichere ich,



VORNAME, NAME, STRASSE, 29 PLZ. STADT

zur Vorlage bei Gericht, hiermit das Folgende an Eides statt:

Ich war Prozessbeobachter vom 10.05.2022 - ab 9:30 Uhr im Solinger Amtsgericht stattfindenden Gerichtsverhandlung der Frau Dr. Svetlana Henser gegen ihre ehemalige Rechtsanwältin Dr. Wester.

Es war deutlich zu vernehmen und wurde auch so verlesen, dass der Streit u. a. die Herausgabe der von der Beklagten für die Klägerin geführten **Handakten** betraf.

Es wurde von dem Rechtsanwalt der verklagten Rechtsanwältin eine eventuelle Bereitschaft zur sofortigen Übergabe dieser Unterlagen signalisiert und diese Unterlagen wurden - dem Anschein nach - auch in einem Karton parat gehalten.

Zur Inaugenscheinnahme des Karton-Inhaltes wurde derselbe aber zu keinem Zeitpunkt angeboten.

Der mir bekannte Herr Baum, der der Lebensgefährte der Klägerin ist, erklärte dazu, dass er mit einer solchen Übergabe einverstanden wäre, sich damit aber nur ein Punkt (seiner zahlreich vorgetragenen) erledigen würde und er immer noch wissen müsse, ob (so wörtlich) "das dann alles ist."

Auch nach Schluss der Verhandlung - zu welcher Herr Baum wegen Gehörsverletzung protestierte und die sofortige Wiedereröffnung und Vertagung anstatt eines Verkündungstermins verlangte - wurde Herrn Baum dieser Karton noch einmal kurz durch Hinhalten in seine Richtung angeboten.

Herr Baum ging auf diesen Karton - der mit zugeklappten Deckellaschen nicht einsehbar auf einem Tisch in der Mitte des Saales lag - zu und sagte lautstark, "das ist doch eine Katze im Sack!"

Daraufhin nahm der (wohl Ehemann) der Beklagten diesen Karton schnell wieder an sich und entzog ihn so der Inaugenscheinnahme durch den Herrn Baum.

Diese kaum eine Minute dauernde Szene beschleunigte die vorsitzende Richterin noch dadurch, dass sie sich - speziell an Herrn Baum gewandt - wiederholte, dass die Sitzung geschlossen sei und der Saal sofort verlassen werden müsse. Dabei zog die Richterin auch die Sitzungspolizei hinzu, die aber kaum erkennen konnte, warum sie Gewalt anwenden müsste, sondern dem aus dem Saal gehenden Herrn Baum freundlicher Weise seine durch die provozierte Eile vergessene Jacke hinterher trug.

Diese Richterin verweigerte dem Herrn Baum zuvor übrigens auch - mit dem Hinweis, sie wolle das elektronisch haben - die Annahme eines ausgedruckten Schriftsatzes. Herr Baum hatte ein Laptop dabei und bot daraufhin das Überspielen mithilfe eines USB-Sticks an, was aber die Richterin ebenfalls ablehnte.

Der Saal verfügte aber über EDV-Technik, zumindest befand sich ein riesiger Monitor mit einem zur Sache dargestellten Text in Betrieb.



13. 5. 2022



UNTERSCHRIFT

ORT

DATUM

Meinung: Es scheint mir suspekt, dass sich eine Rechtsanwältin für die Aushändigung von Akten verklagen lässt, diese Klage dann wiederum ein Grund zur Nichtabgabe sein soll und sogar im Angesicht einer Richterin vollkommen unklar bleiben darf, ob und was sie denn nun tatsächlich herauszugeben bereit ist.

VERSICHERUNG AN EIDES STATT

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach § 156 StGB versichere ich,

zur Vorlage bei Gericht, hiermit das Folgende an Eides statt:

Ich war Prozessbeobachter einer am 10.05.2022 - ab 9:30 Uhr im Solinger Amtsgericht stattfindenden Gerichtsverhandlung der Frau Dr. Svetlana Heuser gegen ihre ehemalige Rechtsanwältin Dr. Wester.

Es war deutlich zu vernehmen und wurde auch so verlesen, dass der Streit u. a. die **Herausgabe** der von der Beklagten für die Klägerin geführten **Handakten** betraf.

Es wurde von dem Rechtsanwalt der verklagten Rechtsanwältin eine eventuelle Bereitschaft zur sofortigen Übergabe dieser Unterlagen signalisiert und diese Unterlagen wurden - dem Anschein nach - auch in einem Karton parat gehalten.

Zur Inaugenscheinnahme des Karton-Inhaltes wurde derselbe aber zu keinem Zeitpunkt angeboten.

Der mir bekannte Herr Baum, der der Beistand der Klägerin ist, erklärte dazu, dass er mit einer solchen Übergabe einverstanden wäre, sich damit aber nur ein Punkt (seiner zahlreich vorgetragenen) erledigen würde und er immer noch wissen müsse, ob (so wörtlich) "das dann alles ist."

Nachdem die Richterin den Schluss der Verhandlung erklärte, protestierte Herr Baum, und rügte eine Gehörsverletzung. Deshalb verlangte er die sofortige Wiedereröffnung des Verfahrens, sowie Vertagung, anstatt eines Verkündungstermines. Die Beklagte Partei hatte dabei den Karton noch einmal, durch kurzes Hinhalten angeboten.

Herr Baum sagte dazu lautstark, "**das ist doch eine Katze im Sack!**"

Daraufhin nahm jemand der Beklagtenpartei, vielleicht der Ehemann oder ein Mitarbeiter, diesen Karton wieder an sich ohne eine Inaugenscheinnahme durch den Herrn Baum ermöglichen.

Diese kaum eine Minute dauernde Szene beschleunigte die Richterin noch dadurch, dass sie sich - speziell an Herrn Baum gewandt - wiederholte, dass die Sitzung geschlossen sei und der Saal sofort verlassen werden müsse. Dabei zog die Richterin auch die Justizwachtmeisterei hinzu, die aber kaum erkennen konnte, warum sie Gewalt anwenden müsste, sondern Herrn Baum seine vergessene Jacke hinterhertrug.

Diese Richterin verweigerte dem Herrn Baum zuvor übrigens auch - mit dem Hinweis, sie wolle das elektronisch haben - die Annahme eines ausgedruckten Schriftsatzes. Herr Baum hatte ein Laptop dabei und bot daraufhin das Überspielen mithilfe eines USB-Sticks an, was aber die Richterin ebenfalls ablehnte.

Der Saal verfügte aber über EDV-Technik, zumindest befand sich ein riesiger Monitor mit einem zur Sache dargestellten Text in Betrieb.

in den 25.5.2022

